

## *Unsere Geschäftsbedingungen*

### **1. Reservation**

Die Reservation der Buchung und der Leistungen von Restaurant Taverne / Hotel Schwan, sowie allfällige Änderungen sind erst verbindlich, wenn sie von beiden Parteien schriftlich unterzeichnet und bestätigt sind. Ab beidseitiger Unterschrift auf der vorherigen Seite gilt diese Offerte als zustande gekommener Vertrag.

### **2. Teilnehmerzahl**

Da es vor und hinter den Kulissen sehr viel Arbeit gibt, Ihren Auftrag zu bearbeiten und zu organisieren, sind wir sehr froh, wenn wir die genaue Personenanzahl frühzeitig erfahren. Die 48 Stunden schriftlich vor dem Anlass mitgeteilte Personenzahl dient uns als Basis für die Abrechnung und für den Einkauf der Lebensmittel und Getränke. Für Gäste, die nicht erscheinen, stellen wir den vollen Betrag der abgemachten Menükosten in Rechnung, ist die effektive Personenzahl höher, werden die effektiv entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

### **3. Separater Raum / Exklusivmiete**

Ab 15 bis 24 Personen reservieren wir Ihnen unsere Vinothek exklusiv, wobei wir einen Mindestumsatz von CHF 2'000.00 verrechnen.

Ab 25 bis 56 Personen reservieren wir Ihnen unser Restaurant Taverne exklusiv, wobei wir einen Mindestumsatz von CHF 4'500.00 verrechnen.

Möchten Sie gerne unser ganzes Restaurant mit Vinothek exklusiv mieten, verrechnen wir einen Mindestumsatz von CHF 6'500.00.

### **4. Annullation des Anlasses (ab 9 Personen)**

Sie können Ihren Anlass bis 30 Tage vor dem Anlass kostenfrei stornieren.

Sollten Sie Ihren Anlass später absagen müssen, verrechnen wir folgende Pauschalen:

Absage 15 bis 6 Tage vor dem Anlass

CHF 50.00 pro Person

Absage 5 bis 1 Tag vor dem Anlass

CHF 80.00 pro Person

Absage am Anlasstag voller Betrag der abgemachten Menü- und geschätzten Getränkekosten.

Bei Veranstaltungen mit geschlossener Gesellschaft, die 30 Tage bis 8 Tage vor dem Anlass annulliert werden, stellen wir 50% des geschätzten Umsatzes in Rechnung. Ab 7 Tage vor dem Anlass verrechnen wir 100% der geschätzten Leistungen (Kostenschätzung).

## **5. Haftung**

Die Unternehmung Restaurant Taverne / Hotel Schwan haftet nur bei absichtlicher oder grobfahrlässiger Schädigung. Der Verschuldensnachweis obliegt dem Auftraggeber. Jede weitere Haftung (leichte oder mittlere Fahrlässigkeit, Kausalhaftung) wird wegbedungen. Für Leistungen Dritter wird jede Haftung ausgeschlossen.

## **6. Weitere Bestimmungen**

Die Unternehmung Restaurant Taverne / Hotel Schwan ist berechtigt, je nach Anlass, Vorauszahlungen in Rechnung zu stellen, normalerweise 50% des geschätzten Umsatzes. Der Anzahlungsbetrag sollte 15 Tage vor Anlass auf unserem Konto sein. Die Schlussrechnung zahlen Sie bitte innert 30 Tagen.

Bei Anlässen, die länger als Mitternacht dauern, müssen wir eine Pauschale für Überzeit verrechnen, die unsere Aufwände deckt. Diese Pauschale beträgt pro angefangene Stunde ab Mitternacht CHF 100.

Aus sicherheitstechnischen Gründen ist es verboten, Feuerwerk oder ähnliches innerhalb und ausserhalb der Räumlichkeiten des Hotel & Taverne Schwan abzubrennen.

## **7. Rücktritt**

Im Falle höherer Gewalt, bei geplanten Umbauten, auf behördliche Anordnung hin sowie bei Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Vorauszahlung ist das Restaurant Taverne / Hotel Schwan berechtigt, kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten.

## **8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterstehen Schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand ist ausschliesslich Horgen.

Horgen, im Januar 2018

Hotel & Taverne Schwan  
Zugerstrasse 9  
8810 Horgen  
+41 (0)44 725 52 52  
welcome@hotel-schwan.ch